

## Ethik in der Medizin

**Bad Salzungen** – Zum Thema „Ethische Fragen in medizinischen Grenzsituationen“ kamen wieder viele Besucher zum „Talk im Klinikum“. Drei Mitglieder des im vergangenen Jahr entstandenen Ethik-Komitees am Klinikum Bad Salzungen informierten über die Probleme und Handlungsmöglichkeiten in medizinischen Grenzsituationen. Maria von Hammerstein, Oberärztin der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatik, stellte zunächst das Ethik-Komitee und seine Arbeitsweise vor. Anschließend referierte Dr. Christina Ebert, Oberärztin der Klinik für Innere Medizin und Ärztliche Leiterin der Palliativstation, über die Palliativmedizin. Abschließend informierte Rechtsanwältin Christian Hirte die Besucher über die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht. cam



Aufmerksam verfolgten die Zuhörer die Ausführungen der Referenten.

Fotos (4): Heiko Matz

# „Der Patient steht im Mittelpunkt“

**Talk im Klinikum** | Oberärztinnen informierten über das Ethik-Komitee und die Palliativstation am Klinikum

**Bad Salzungen** – „Die Patienten an unserem Klinikum werden immer älter. Damit steigen die Herausforderungen an die Ärzteschaft. Und immer wieder sollte man sich im Sinne des Patienten fragen: Sollte alles getan werden, was getan werden kann?“, eröffnete Dr. Roland Schneider, Oberarzt für Anästhesie und Intensivmedizin, als Moderator den „Talk im Klinikum“.

Vor einem Jahr wurde im Klinikum Bad Salzungen ein Ethik-Komitee gegründet. „Immer wieder stoßen Ärzte auf Konfliktsituationen, in denen sie sich fragen, ob eine weitere Behandlung für den Patienten sinnvoll ist“, erklärte Maria von Hammerstein, Oberärztin der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Klinikum. Durch den medizinischen Fortschritt sei die Komplexität dieser Konflikte gestiegen. „Sollte man die Nahrungssonde entfernen, wenn der Patient dies so wollte, obwohl der Arzt weiß, dass er dann verhungert?“, verdeutlichte sie die Konfliktsituation

des Arztes an einem Beispiel. Mit solchen oder ähnlichen Fragen müssten sich die Ärzte immer öfter auseinandersetzen, denn nicht immer sei sofort erkennbar, welche Entscheidung



Maria von Hammerstein

die richtige für den Patienten ist. Aus diesem Grund habe man das Ethik-Komitee gebildet. Es soll Patienten, Angehörigen, aber auch Ärzten in medizinischen Grenzsituationen beratend zur Seite stehen. „Das

Komitee ersetzt jedoch nicht die Notwendigkeit der Entscheidung des Patienten oder des Arztes. Die endgültige Entscheidung liegt beim behandelnden Arzt“, machte Maria von Hammerstein deutlich. Der Patient und die Sorge um sein Wohl stehe dabei stets an erster Stelle.

Das Ethik-Komitee versteht sich als Fachgremium. „Deshalb ziehen wir zu Beratungen auch Fachleute von außerhalb der Klinik hinzu“, sagte von Hammerstein. Alles unterliege der Schweigepflicht. Patienten, Angehörige oder Mitarbeiter des Klinikums können eine Ethikberatung beim Ethik-Komitee anfordern.

Doch auch, wenn feststeht, dass für einen Patienten nichts mehr getan werden kann und dieser an seiner Krankheit sterben wird, hört die Arbeit der Ärzte im Klinikum nicht auf. „Auch wo nichts mehr zu machen ist, gibt es noch viel zu tun“, machte Dr. Christina Ebert, Oberärztin der Klinik für Innere Medizin und Ärztliche Leiterin der Palliativstation, das

Prinzip der Palliativmedizin in ihrem Vortrag deutlich. „Oft wird die Tatsache, dass das Leben endlich ist, von den Menschen verdrängt. Schwerkranken fühlen sich alleingelassen, ob-



Dr. Christina Ebert

wohl gerade sie viel Zuwendung benötigen“, erklärte Christina Ebert. Hier setze die Palliativmedizin an. Ihre Aufgabe sei die Begleitung von Patienten mit einer nicht heilbaren Erkrankung. Hauptziel ist

dabei die Lebensqualität des Patienten, so Ebert. „Der Mensch steht im Mittelpunkt“, sagte sie. Eine Aufgabe der Palliativmedizin sei die Schmerztherapie. Die Schmerzmedikamente, vor denen oft unbegründete Angst bestehe, werden individuell festgelegt. Daneben seien auch die psychosoziale Begleitung, die ärztliche Aufklärung, die Arbeit mit den Angehörigen und die Sterbebegleitung wichtige Arbeitsbereiche.

„Wir sind keine Sterbestation“, betonte Christina Ebert. Ziel der Behandlung sei stets die Entlassung des gut systemkontrollierten Patienten nach Hause. Und auch nach dem Tod eines Patienten sind die Mitarbeiter der Station für die Betreuung der Angehörigen da. Seit der Eröffnung der Palliativstation im Oktober vergangenen Jahres wurden bereits 148 Patienten dort behandelt und begleitet. Dr. Christina Ebert sagt: „Die erste Gedenkfeier für die Angehörigen verstorbener Patienten wurde von vielen angenommen und als sehr hilfreich empfunden.“ cam

## Ihr direkter Draht

Haben Sie, liebe Leser, Anregungen, Fragen oder Hinweise?

Für Bad Salzungen mit Ortsteilen ist zuständig

**Lokalredakteurin**  
**Susanne Möller**



Sie ist erreichbar unter 03695/555078 oder 03695/555060

## Autonomie am Krankenbett?

**Bad Salzungen** – Rechtsanwalt Christian Hirte informierte beim „Talk im Klinikum“ über die rechtlichen Bedingungen und Folgen einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht. Besonders interessiert verfolgte das Publikum seinen Vortrag, der sich um die Frage „Habe ich als Patient Autonomie im Kranken- und Sterbebett?“ drehte.

„In Krankheit und Sterben scheint man der modernen Wissenschaft und dem Fortschritt gewissermaßen ausgeliefert“, sagte Hirte. Während früher lediglich galt: „Das Wohl des Patienten ist des Arztes oberstes Gebot“, habe sich ein Wertewandel vollzogen. „Heute gilt: Der Wille des Patienten ist oberstes Gebot.“ Das Gesetz garantiere jedem ein Selbstbestimmungsrecht. Dies werde durch die Patientenverfügung deutlich. Die Bundesärztekammer formuliere, dass der Patient damit seinen Willen über den Umfang medizinischer Maßnahmen selbst bestimmen könne.

Problematisch sei jedoch, gerade in Zeiten des raschen medizinischen Fortschrittes, die richtige Formulierung der Patientenverfügung. „Es gibt keine verbindliche Form. In der Praxis gibt es oft Zweifel für den handelnden Arzt“, so Hirte. Bevor man eine Patientenverfügung verfasst, sollte man sich daher beraten lassen. „Der beste Ansprechpartner dafür ist wahrscheinlich Ihr Hausarzt“, empfahl Hirte. Mit einem Beispiel verdeutlichte er die Wichtigkeit der exakten Formulierung. So stehe der Arzt vor einem großen Konflikt, wenn der Patient verfügt hat, dass ihn keine Geräte

am Leben erhalten sollen, der Arzt jedoch sicher davon ausgeht, dass nach einer kurzen Beatmungszeit eine vollständige



Christian Hirte.

Heilung eintreten kann. Rechtlich gesehen müsste der Arzt den Patienten durch das Abschalten sterben lassen, verdeutlichte Hirte. Hinweise zum Thema erhalte man beim Bundesministerium für Justiz im Internet ([www.bmj.de](http://www.bmj.de)).

Auch zur Vorsorgevollmacht informierte Christian Hirte. „Es ist ein Irrtum, dass Ehegatten oder Kinder ohne weiteres zur Vertretung eines Patienten berechtigt sind“, sagte der Rechtsanwalt. Eine rechtswirksame und detaillierte Willenserklärung sei unbedingt notwendig. Darin sollten, „gegebenfalls hierarchisch gestaffelt“, Personen angegeben sein, die den Betroffenen vertreten sollen. Die Vorsorgevollmacht sollte auch stets bei mehreren Personen hinterlegt werden, empfahl Hirte.

Sein Resümee: „Nach den rechtlichen Vorgaben haben Sie Ihr Leben im wahrsten Sinne des Wortes selbst in der Hand.“ cam